IHK Siegen

Industrie- und Handelskammer Siegen • 57069 Siegen

Stadt Lennestadt
Bereich Sicherheit und Ordnung
Herrn Stefan Müller
Thomas-Morus-Platz 1
57368 Lennestadt

Datum: 15.12.2025
Unser Zeichen: dn
Ansprechpartner(in): David Doblun
Telefon: 0271 3302-221
E-Mail: david.doblun@siegen.ihk.de
Ihr(e) Zeichen: 32 - 12.20.20-

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
Ihre Anfrage vom 11.12.2025

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Stadt.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Siegen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnungen an besagten Sonntagen im Jahr 2026 anlässlich des Frühlingsmarktes, des Stadtfestes, des Herbstmarkts und des Weihnachtsmarkts in Altenhundem sowie des Kartoffelmarkts in Grevenbrück, soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (LÖG NRW) eingehalten werden.

Aus unserer Sicht sind die Anforderungen erfüllt, da der von § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW geforderte Zusammenhang mit dem Fest zu vermuten ist. Die Ladenöffnung findet nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung statt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 LÖG NRW).

Freundliche Grüße
im Auftrag

David Doblun
Referat Hochschule / Wirtschaft & Einzelhandel